

Stadt Haan
Niederschrift über die
25. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses
der Stadt Haan
am Dienstag, dem 27.01.2009 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
21:04

Vorsitz

Stv. Ute Wollmann

CDU-Fraktion

Stv. Marlene Altmann

Stv. Peter Bartz

AM Ursula Borgmann

Stv. Udo Greeff

Stv. Dr. Dieter Gräßler

Stv. Meike Lukat

AM Dr. Reinhard Pech

nur TOP 1 für Dr. Pech

SPD-Fraktion

Stv. Jürgen Boes

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Jörg Dürr

AM Michael Heinze

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert

Stv. Klaus Straßburg

Stv. Arnd Vossieg

ab TOP 3

TOP 1 + 2 für Stv. Ruppert

GAL-Fraktion

AM Jörg-Uwe Pieper

Stv. Andreas Rehm

UWG-Fraktion

AM Gerhard Herder

Verwaltung

Beigeordnete/r Matthias Buckesfeld

Frau Ursula Fleischhauer

Herr Guido Mering

Herr Jürgen Rautenberg

Bürgermeister Knut vom Bover

Schriftführer

Herr Fabian Winkler

Vertreter der Polizei

Herr Werner Bürgel

Die Vorsitzende Ute Wollmann eröffnet um 17:00 Uhr die 25. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**1./ Straßenausbau Bismarckstraße
Straßenausbau Wilhelmstraße
hier: Freigabe der Projekte
Vorlage: 66/005/2008**

Protokoll:

TA Mering legt den aktuellen Sachstand dar und präsentiert das Ergebnis der Bürgeranhörung. In der Bismarckstr. sollen unter Beachtung der Baumschutzsatzung möglichst viele Bäume erhalten bleiben, es werden keine weiteren öffentlichen Parkplätze oder Einbauten in die Fahrbahn gewünscht. Gemessen an den Wünschen der Bürger komme die Ausbauvariante 1 dem am nächsten. Der Elternrat habe eine Parkzone auf der Fahrbahn angeregt, um das Rangieren zu erleichtern.

Stv. Drennhaus betont, die Bismarckstraße könne kostenfrei beparkt werden und werde von vielen Kanzleien und Geschäften zum Parken benutzt. Der periodische Kindergartenverkehr könne über den Parkplatz der evangelischen Kirchengemeinde an der Martin-Luther-Straße und den Parkplatz der Post abgewickelt werden.

Stv. Straßburg erklärt für die FDP-Fraktion, die Variante 1 zu bevorzugen. Es müsse unter allen Umständen ein gefahrloses Ein- und Aussteigen der Kindergartenkinder ermöglicht werden.

Stv. Rehm meint, der Parkplatz der evangelischen Kirchengemeinde an der Martin-Luther-Straße sei von der Kapazität her nicht geeignet, entsprechenden Verkehr aufzunehmen und der Post-Parkplatz berge für Kindergartenkinder den Nachteil, dass keine Querungshilfe für die Martin-Luther-Straße vorhanden sei. Nicht zuletzt auch aus Gründen der Verkehrsberuhigung werde die Variante 1 auch von der GAL-Fraktion bevorzugt.

Bgo. Buckesfeld gibt zu bedenken, dass die Bismarckstraße Großteile des Kirmesverkehrs aufnehmen und ihre Leistungsfähigkeit erhalten bleiben müsse. Daher sollten die Parkplätze zwischen den Bäumen errichtet werden.

AM Heinze möchte den Allee-Charakter erhalten und spricht sich mit der SPD-Fraktion für die Variante 1 aus. Er schlägt eine geringe Modifizierung derart vor, dass kein Schrägparken ermöglicht werden solle und dass zur Geschwindigkeitsdämpfung vor dem Kindergarten je eine Baumscheibe pro Straßenseite in die Fahrbahn einge-

schwenkt werden solle.

Stv. Lukat bemängelt, diese Modifizierung hätte den Bürgern vorgestellt werden müssen. Die Parkbuchten zwischen den Bäumen seien eine sinnvolle Maßnahme, auch das barrierefreie Kreuzen der Straße müsse ermöglicht werden.

Stv. Drennhaus erwidert, dass sich viele Denkprozesse erst im Laufe der Zeit entwickeln, so auch dieser.

Bgo. Buckesfeld ergänzt, Straßenausbauplanungen im Bestand gehören primär in die Kompetenz des Rates bzw. seiner Gremien und können zweckmäßigerweise jeweils keinem „exzessiven“ Plebiszit „bis in’s kleinste Detail“ untergeordnet werden.

Stv. Herder erklärt für die UWG-Fraktion, der Allee-Charakter sei typisch für die Gartenstadt und auch die Sicherheit der Kinder sei ein hohes Gut. Daher seien die Baumscheiben der Variante 1 als Verkehr sichernde Maßnahme wichtig.

Die CDU-Fraktion hält eine Vergrößerung der Baumscheiben für nicht nötig und bittet Herr Bürgel um polizeiliche Einschätzung der Gefahrenlage.

Herr Bürgel führt aus, es handele sich nicht um einen Unfallbrennpunkt, allerdings werde die Parkerlaubnis unmittelbar nach der Einmündung Martin-Luther-Straße aufgrund der häufig entstehenden Rückstaus kritisch gesehen. Signifikante Tempoüberschreitungen seien nicht gemessen worden.

Stv. Drennhaus lässt sich von **Bgo. Buckesfeld** bestätigen, dass der Modifizierungsvorschlag des **AM Heinze** im festgesetzten Budget auch umsetzbar sei.

Nachdem **Bgo. Buckesfeld** erklärt, die Verwaltung könne auch mit dieser modifizierten Variante leben, stellt die SPD-Fraktion diesen modifizierten Beschlussvorschlag als weitergehenden Antrag zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird mit 8 Ja- und 9 Nein-Stimmen abgelehnt.

TA Mering präsentiert das Ergebnis der Bürgeranhörung zur Wilhelmstraße. Danach werde nahezu einstimmig die Variante 2 bevorzugt. Die Baumscheiben sollen das Tempo verringern und die Wilhelmstraße als Durchgangsstraße insbesondere für den Solinger Pendelverkehr unattraktiv machen. Außerdem werden für die tempoberuhigten Zonen eine alternative Straßenpflasterung und –beleuchtung vorgeschlagen.

Bgo. Buckesfeld macht deutlich, dass die Verwaltung klare Verhältnisse bezüglich der von den Anwohnern überbauten städtischen Flächen im südlichen Teil der Wilhelmstraße schaffen wolle.

Stv. Straßburg erklärt, die überbauten Flächen seien von den Anwohnern zurückzufordern, sonst würden Präzedenzfälle geschaffen.

AM Dr. Pech wirft ein, die CDU-Fraktion bevorzuge die Variante 1, da der Charakter als Erschließungsstraße erhalten bleiben solle. Die Bürger sollten die überbauten

Flächen kaufen, ansonsten seien sie zurückzufordern.

Auch **AM Heinze** ist der Ansicht, die Flächen seien von den Anwohnern zurückzufordern. Auch auf Erschließungsstraßen müsse ein Tempo 30 unterstützt werden, ein Schild allein reiche nicht aus. Zudem spreche er sich für eine Wiedereinführung der Rechts-vor-Links-Regelung in Fahrtrichtung Bahnhof aus und bittet die Verwaltung, ein Durchfahrverbot für LKW zu prüfen.

Stv. Rehm äußert für die GAL-Fraktion ein Bevorzugen der Variante 2 und möchte die überbauten Flächen von den Anwohnern zurückfordern.

Stv. Straßburg schlägt eine Modifizierung der Variante 2 dergestalt vor, dass die Verkehrsinseln zur Emissionsreduzierung eingeschränkt und eine Doppelbaumscheibe zwischen den Einmündungen Ludwig- und Karlstraße eingefügt werde. Weiterhin fragt er nach dem Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen.

Herr **Bürgel** schildert, in Fahrtrichtung B 228 gebe es teilweise Geschwindigkeitsüberschreitungen und es sei bereits zu leichten Unfällen gekommen.

Stv. Lukat sieht den Fahrrad- und Schülerverkehr durch die Verschwenkungen der Fahrbahn gefährdet. Auch evtl. Begegnungsverkehr wird problematisch gesehen.

Bgo. Buckesfeld versichert, auch in den Engstellen sei Begegnungsverkehr problemlos möglich.

AM Herder spricht sich für die UWG-Fraktion für die Variante 2 und eine weitgehende Verkehrsberuhigung der Wilhelmstraße aus. Er bittet vor der Einmündung Am Hang wegen der schlechten Einsehbarkeit des weiteren Straßenverlaufes keine Baumscheibe vorzusehen.

TA Mering erwidert, die Verwaltung sehe hier keine unfallträchtige Stelle.

AM Dr. Pech erklärt, die CDU-Fraktion habe ihre Sichtweise aufgrund der polizeilichen Berichterstattung geändert und könne nunmehr mit der Freigabe der Variante 2 zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Bismarckstr. : 11 Ja- und 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

Wilhelmstr. : 16 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Für die weitere Planung (Ausführungsplanung) und Realisierung des Straßenaus-

baus „Bismarckstraße“ wird die Variante 1 freigegeben.

Für die weitere Planung (Ausführungsplanung) und Realisierung des Straßenausbaus „Wilhelmstraße“ wird die Variante 2 unter der Maßgabe, dass die Baumscheibe vor dem Kreisverkehr entfällt und die von den Anwohnern bisher in Anspruch genommenen Flächen überplant werden, freigegeben.

2./ Antrag der FDP-Fraktion vom 08.01.2009
hier: Straßenbäume im Haaner Stadtgebiet (Ersatz der Kirschbäume an der Berliner Straße)
Vorlage: 70/006/2009

Protokoll:

Stv. Vossieg erläutert den Antrag der FDP-Fraktion. Es sei einhellige Meinung aller Anwohner alle Bäume nicht zuletzt aufgrund des Gartenstadt-Charakters zu erhalten.

Bgo. Buckesfeld stellt die vorhandenen Nutzungskonflikte (zu kleine Baumscheiben, Pilzbefall des Baumtyps, enge Gehwege, Wurzelschäden an Leitungen, Begegnungsverkehr) dar und sagt zu, den im Antrag enthaltenen Programmpunkt vor der Umsetzung jeweils zeitnah im PLUVA mit dem Gartenbau-Meister inhaltlich zu diskutieren.

Stv. Vossieg moniert, dass bereits Bäume an der Berliner Straße gefällt worden seien, ohne den PIUVA zu beteiligen.

Bgo. Buckesfeld entgegnet, hier sei die Stadt Haan im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht tätig geworden, dies werde auch weiterhin erforderlich sein.

Stv. Vossieg legt dar, die Baumscheiben seien keineswegs zu klein, neben den an die Straße angrenzenden Beeten befänden sich gepflasterte Gehsteige, daran schlossen sich Gärten an, welche die Wasser- und Nährstoffversorgung der Bäume sicherstellten.

Bgo. Buckesfeld empfiehlt in diesen Sachfragen den Gartenbaumeister der Stadt zu hören und bis dahin die Diskussion zu vertagen. Zu gegebener Zeit werde die Verwaltung die Straße in gewohnter Weise im PIUVA zur Diskussion stellen.

Stv. Drennhaus spricht sich für flächendeckende Ersatzpflanzungen aus, wenn Bäume im Einzelfall gefällt werden müssten. Nicht viele Bäume im Stadtgebiet hätten größere Baumscheiben als die auf der Berliner Straße vorzuweisen. Der FDP-Fraktion zollt er Lob für ein gutes Beispiel an gelebter Kommunalpolitik.

Stv. Rehm weist daraufhin, dass die Lebenserwartung eines Baumes mit zu kleinen Baumscheiben deutlich geringer sei und möchte das Thema Ersatzpflanzungen nicht

ohne weitere Info durch einen Sachkundigen angehen.

Bgo. Buckesfeld gibt noch zu bedenken, dass der Haaner Straßenbaumbestand in den vergangenen Jahren stetig angestiegen sei. Vorgesehene Fällungen müssten im Einzelfall betrachtet werden.

Stv. Vossieg erklärt, auf eine Abstimmung verzichten zu wollen, wenn die Verwaltung zusichere, keine weitere Fällung an der Berliner Straße (Ausnahme: Fall der Verkehrssicherungspflicht) vorzunehmen, solange dies nicht im PIUVA besprochen worden sei.

Bgo. Buckesfeld stellt klar, dass es dieser weiteren Zusicherung nicht bedürfe da er diese bereits gegeben habe.

Stv. Drennhaus stellt klar, die SPD-Fraktion fühle sich an den bestehenden Beschluss gebunden, ein neuer sei nicht vonnöten. Die aktuellen Fällungen seien aus Gründen der Verkehrssicherung erfolgt.

Stv. Vossieg stellt den Antrag, auch über die Programmpunkte 20 und 21 den PIUVA vor etwaigen Fällungen zu hören.

Bgm. vom Bover äußert sein Befremden darüber, dass der Verwaltung offensichtlich nicht vertraut werde. Diese habe eine Beteiligung des PIUVA zugesagt, eine Abstimmung sollte nunmehr nicht erforderlich sein.

Daraufhin unterbleibt eine Abstimmung über den Antrag.

3./ ÖPNV

Anträge der SPD-Fraktion vom 06.01.2009

- Rufbus-/Taxibussystem für Haan
- Verlegung der Endhalteselle des SB 50 von der Bettina-von-Arnim-Straße zur Haltestelle Nachbarsberg
- Verlegung der Endhaltestelle der 786 von der Kampstraße zur Haltestelle Krankenhaus und Anbindung der 786 an die S-Bahn-Haltestelle Millrath in Erkrath
- Besserer Anschluss der Realschule an die Busverbindungen nach Unterhaan
- Strukturveränderungen im VRR - Auswirkungen auf Haan

Vorlage: 61/017/2009

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld stellt dar, die Stellungnahmen von Rheinbahn und Kreis Mettmann zu den einzelnen Anträgen signalisierten den Stand der Dinge. Die Verwaltung empfehle, den Arbeitskreis ÖPNV Ende Februar/Anfang März einzuberufen.

Stv. Dürr bekräftigt, dass eine fundamentale Verbesserung der Situation im ÖPNV nötig sei, nachdem die Verwaltung lange Zeit untätig geblieben war. Der Arbeitskreis sollte regelmäßiger tagen.

AM Dr. Pech sieht die Handlungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene begrenzt, da die Zuständigkeiten in der Regel beim Kreis lägen. Das Problem der Anbindung der Realschule an die Buslinien SB 50 und 786 sei von Vertretern des Jugendparlamentes bestätigt worden. Er schlägt eine Einladung von Vertretern des Jugendparlamentes in den Arbeitskreis ÖPNV vor.

Stv. Dürr erinnert daran, dass auf Kreisebene ein Input aus Haan erforderlich sei, wenn etwas für Haan getan werden solle.

Stv. Straßburg wirbt für mehr Verlässlichkeit im Fahrplannetz (weniger Fahrplanwechsel).

3.1. ÖPNV

/ **Anregung eines Bürgers nach § 24 GO NRW**

hier: Schreiben vom 23.02.2008 und 09.01.2009 zum Öffentlichen Personennahverkehr

Vorlage: 61/017/2009/1

Protokoll:

AM Dr. Pech äußert sein Bedauern darüber, dass der Antrag eines Bürgers so lange unbearbeitet liegen geblieben sei. Er beantrage, diesen Antrag vom Arbeitskreis ÖPNV beraten zu lassen, da eine solche Änderung ein tiefgreifender Eingriff in das örtliche Nachverkehrsnetz darstelle.

Hierzu besteht Einvernehmen.

3.1. ÖPNV

- 1./ hier: Stellungnahmen der Rheinbahn und des Kreises Mettmann zu den Anträgen der SPD-Fraktion vom 06.01.2009
Vorlage: 61/017/2009/2**
-

Protokoll:

die Stellungnahmen wurden nicht dezidiert beraten

- 4./ 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50a "Bismarckstraße/Moltkestraße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
hier: Beschluss zur Beteiligung § 13 (2) BauGB
Vorlage: 61/015/2008**
-

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld legt dar, es habe sich keine neue Sach- und Rechtslage ergeben, der TOP sei aufgrund des Beratungsbedarfes der Politik erneut auf der Tagesordnung und inhaltlich entscheidungsreif.

Stv. Drennhaus führt aus, die innenstadtnahe Verdichtung sei hier in Ordnung, weil der Verbrauch von Flächenreserven im Außenbereich verhindert werden müsse. Dieser Bebauungsplan sei auch aus demographischer Sicht sinnvoll, es handele sich um ein Wohngebiet für „junge Ältere“ in attraktiver Wohnlage und stelle einen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung dar. Die SPD-Fraktion bleibe bei ihrem Antrag, die Abweichung von den maximalen Wohneinheiten zu streichen. Diese Begrenzung sei

wirtschaftlich für einen Investor nicht nachvollziehbar. Er beantragt, den Aufstellungsbeschluss aus dem Jahre 1999 aufzuheben und einen entsprechenden neuen mit Einschluss des Gebietes an der Martin-Luther-Straße zu fassen. Dadurch würde den veränderten Anforderungen an dieses Gebiet Rechnung getragen.

Bgo. Buckesfeld erklärt, der Bauleitplan behandle keine ökonomischen Fragen des einzelnen von den Festsetzungen betroffenen Bauherren, sondern nur solche der Städtebauplanung und –entwicklung.

Stv. Straßburg meint, im Rahmen der Offenlegung könnte der Bürger noch einmal ausreichend eingreifen, daher werde die FDP dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

AM Dr. Pech fügt hinzu, auch aus Sicht der CDU-Fraktion handele es sich beim Vorschlag der Verwaltung um die beste denkbare Lösung, weil es sich um eine maßvolle Verdichtung handele.

Stv. Rehm möchte wissen, welche rechtlichen und praktischen Konsequenzen eine Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses von 1999 hätte.

Bgo. Buckesfeld erläutert die bauplanungsrechtlichen Konsequenzen einer solchen Aufhebung.

Der Antrag der SPD-Fraktion, den bestehenden Aufstellungsbeschluss aus dem Jahre 1999 aufzuheben und einen neuen mit Einschluss des Gebietes an der Martin-Luther-Straße und einem Wegfall der Begrenzung der maximalen Wohneinheiten aufzustellen wird mit 7 Ja- und 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

- „1. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50a „Bismarckstraße/Moltkestraße“ ist gemäß § 2 (1) BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.
2. Dem Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung in der Fassung vom 07.11.2008 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich südlich des Ortszentrums der Stadt Haan. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt durch die Flächen zwischen der Bismarckstraße, der Königstraße und der Moltkestraße bis zur östlichen Gren-

ze der Flurstücke 82 und 91, Flur 22, Gemarkung Haan. Die genaue Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung in dieser Sitzungsvorlage.

3. Der beschlossene Planentwurf mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Haan wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist gemäß § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.“

5./ 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 95 "Bahnhofstraße/Wilhelmstraße"
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 3 (2) BauGB;
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/018/2009

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld erläutert den aktuellen Sachstand.

Die Fraktionen von SPD und FDP signalisieren ihre Zustimmung.

Stv. Rehm erwartet zwar Parkplatzkonflikte, die GAL werde aber dennoch zustimmen.

AM Dr. Pech erklärt für die CDU-Fraktion, man halte die geplante Einrichtung am geplanten Standort für nicht tragfähig und werde den Beschlussvorschlag daher ablehnen.

Bgo. Buckesfeld betont, die Frage, ob die Park&Ride-Parkplätze mit in die Planung einbezogen würden, sei eine bauordnungsrechtliche Ermessensentscheidung. Die vorliegende Begründung präjudiziere keinen Bedarf.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja- und 8 Nein-Stimmen

Beschluss:

„1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die in

der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.

- Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 95 für den Teilbereich „Bahnhofstraße / Wilhelmstraße“ in der Fassung vom 23.05.2008 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 05.01.2008 wird zugestimmt.

Das Plangebiet liegt zwischen der Bahnhofstraße, der Eisenbahnstraße und der Ludwigstraße. Es umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke Gemarkung Haan, Flur 33, Nrn. 123, 129, 222, 226, 228, 448, 462, 463, 464, 465, 469, 470, 471, 472 und 473. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung.“

6./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Greeff spricht sich für eine Rechts-vor-Links-Regelung an der Kampstr. / Ecke Kampheider Str. aus.

Bgo. Buckesfeld erläutert, dass die hier vorliegende Einengung/ Verschwenkung der Fahrbahn als geeignete Maßnahme zur Verkehrssteuerung eingeführt worden sei. Eine zusätzliche Einführung einer Rechts-vor-Links-Regelung sei technisch aufgrund der Einengung nicht durchführbar.

Stv. Greeff beobachtet in zunehmendem Maße die Nutzung der Fußgängerzone durch PKW oder kleine LKW. Der zeitliche Rahmen des Be- und Entladens werde dabei regelmäßig überschritten. Hier sei dringende Abhilfe in Form von strengeren Kontrollen geboten.

Bgo. Buckesfeld sagt eine Abstimmung innerhalb der Verwaltung und eine Stellungnahme zur Niederschrift zu.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Außendienst führt ständig Kontrollen des Lieferverkehrs in der Fußgängerzone durch. Eine Überschreitung des zeitlichen Rahmens für Be- und Entladen wurde mit Ausnahme eines / einer Betroffenen nicht festgestellt. Hiermit verbundene Ordnungswidrigkeiten werden laufend verfolgt.

Zur Umsetzung des 10-Punkte-Klimaschutzprogrammes fragt **Stv. Drennhaus** an, ob der Verwaltung bekannt sei, dass das Deutsche Institut für Urbanistik hierfür Zuschüsse gewähre.

Bgo. Buckesfeld wünscht sich hierzu detaillierte Informationen.

Stv. Dürr berichtet, die Deutsche Bahn fördere im Rahmen ihres Börsenganges die

behindertengerechten Ausbauten von Bahnhöfen und möchte wissen, ob die Stadt Haan sich für das Objekt Bahnhof Gruitzen zu bewerben gedenke.

Bgo. Buckesfeld betont, dieses Förderprogramm der Deutschen Bahn sei der Verwaltung bislang nicht bekannt und verspricht eine weitere Recherche bzgl. Bewerbungsvoraussetzungen etc.

Stv. Dürr berichtet weiter, die Deutsche Bahn suche Paten für S-Bahnhöfe und möchte wissen, ob die Verwaltung dies auch für den S-Bahnhof Gruitzen vorsehe.

Bgo. Buckesfeld führt aus, die Verwaltung sei nicht Herr des Verfahrens und dieser Sachverhalt genieße keine Priorität in der Abarbeitung.

Angesichts des zunehmenden Umfangs der Anfragen erinnert **Bgo. vom Bovert** an die Regelungen in der Geschäftsordnung des Rates (§ 9) und bittet künftig um Beachtung.

7./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor.

